

**Nr.: 205/2016**

■ <b>Dezernat</b>	I - Finanzen, Zentrales Management & Bildung	21.09.2016
■ <b>Fachbereich</b>	Planung & Bau	
■ <b>Verfasser/-in</b>	Blattmann, Gerhard	
■ <b>Telefon</b>	07621 410-1300	

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>
Verwaltungsausschuss	öffentlich	12.10.2016

---

### **Tagesordnungspunkt**

#### **Kreiseigene Liegenschaften Qualität des genutzten Ökostrom**

---

#### **Beschlussvorschlag**

Der Verwaltungsausschuss stimmt dem Bezug von Ökostrom mit dem Gold-Label für alle kreiseigenen Liegenschaften zu.

## Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt 1 Finanzen, Zentrales Management & Bildung

Produktgruppe 11.24 Gebäudemanagement

Produkt(e)

Wirkungsziel /  
beabsichtigte Wirkung  
(Was soll erreicht werden?)

Die Energieeffizienz ist erhöht und der Anteil an erneuerbaren Energien (Wärme und Strom) gesteigert im Sektor kreiseigene Gebäude.

Leistungsziel /  
angestrebtes Ergebnis  
(Was müssen wir dafür tun?)

Bis spätestens 31.12.2025 beträgt der Anteil regenerativer Energie bei den kreiseigenen Gebäuden 100% (( KNZ: Ant. Reg. E., IST 2012=55%, Ziel 2025 = 100%)

Zielerreichungskriterium  
(Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):

Anteil regenerativer Energien ( in %)

■ **Personelle Auswirkungen:**  nein  ja, ggf. Erläuterung

■ **Finanzielle Auswirkungen:**  nein  ja,

**im Ergebnishaushalt**

Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
	€	€	6.252

**im Finanzhaushalt**

Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
€	€	€	€

### Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2015	2016	2017	2018	ab 2019
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand			6.252	6.252	6.252	
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2015	2016	2017	2018	ab 2019
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

## Begründung

---

### ■ Sachverhalt

1. Für die kreiseigenen Liegenschaften wird bereits heute zu 100 % Ökostrom (Tarif Naturstrom Wasserkraft) bezogen. Allerdings ist mit der Wahl dieses Tarifs keine bindende Verpflichtung des Stromlieferanten verbunden, den Ausbau erneuerbarer Energien weiter voranzutreiben, weshalb der Landkreis Lörrach im Rahmen der eea-Zertifizierung in diesem Bereich lediglich 1,2 von 8 möglichen Punkten zugesprochen bekommen hat. Durch den Bezug des etwas teureren Gold-Strom-Tarifs würde bei der nächsten eea-Zertifizierung die volle Punktzahl erreicht werden, sofern der Anteil dieses Tarifs mindestens 30 % beträgt. Im Rahmen dieses Tarifs besteht für den Stromlieferanten die Verpflichtung, einen Anteil des dadurch erzielten Umsatzes (in Höhe der Mehrkosten im Vergleich zum bisher vom Landkreis gewählten Tarif) in einen Fördertopf zum Ausbau innovativer regenerativer Energieprojekte zu verwenden. Im Falle eines Tarifwechsels, der 2016 noch möglich wäre, entstünden künftig jährliche Mehrkosten in Höhe von ca. 6.252 €. Die Errechnung des vorgenannten Betrages erfolgte auf der Grundlage des Jahresverbrauchs 2015.
2. Die AG Energie hat den Sachverhalt diskutiert und empfohlen, die Angelegenheit dem Verwaltungsausschuss zur Entscheidung vorzulegen.
3. Die Anforderungen an Ökostrombezug für kommunale Liegenschaften entsprechend den Vorgaben des European Energy Award (eea) sind nachfolgend aufgeführt:

Bei der eea-Maßnahme ‚2.2.2 Erneuerbare Energien/Elektrizität‘ können 8 Punkte erreicht werden. Folgender Sachverhalt ist dabei zu beachten:

Mindestens 30 % des Stroms stammen aus Anlagen, die zum jeweiligen Lieferzeitpunkt am Anfang des jeweiligen Jahres nicht älter als 6 Jahre sind

oder

der Ökostrom wird aus Altanlagen erzeugt, aber ein Preisaufschlag wird in Ausbau von Neuanlagen bzw. in innovative Technologien oder ökologischen Maßnahmen durch den Stromversorger investiert (Einkauf).

Oben genannte Kriterien gelten für den gesamten Stromverbrauch aller landkreiseigenen Liegenschaften (jedoch ohne Abfallbehandlungsanlagen, ohne eigene Deponie).

4. Zur Förderung der Energiewende wird vorgeschlagen, den Stromeinkauf-Tarif für regenerativen Strom für die kreiseigenen Liegenschaften komplett auf den Gold-Tarif umzustellen. Es kann davon ausgegangen werden, dass mit dieser Umstellung bei der nächsten eea-Zertifizierung in diesem Bereich die Höchstpunktzahl (8) erreicht werden kann. Die Mehrkosten würden jährlich rund 6.252 € betragen.

---

Marion Dammann  
Landrätin

---

Alexander Willi  
Dezernent I

---

